

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB) ist das zentrale Instrument der Berichterstattung zur Corporate Governance (Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, „DCGK 2022“). Sie ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 und 5 sowie § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Sollten sich nach Ablauf des Berichtsjahrs bedeutsame Änderungen an den nachfolgenden Angaben ergeben haben, sind diese dem Nachtragsbericht im Zusammengefassten Lagebericht zu entnehmen.

I. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG haben am 14. Dezember 2022 nachfolgende Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben:

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die LEONI AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2021 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) entsprochen.

Die LEONI AG entspricht außerdem sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Nürnberg, am 14. Dezember 2022

LEONI AG

Für den Vorstand


Aldo Kamper

Für den Aufsichtsrat


Klaus Rinnerberger

Nach Ablauf des Berichtsjahrs haben Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG am 9. Januar 2023 nachfolgende unterjährige Ergänzung der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben:

Unterjährige Ergänzung der Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 14. Dezember 2022 abgegeben. In Ergänzung dieser Entsprechenserklärung wird Folgendes erklärt:

Der Aufsichtsrat der LEONI AG hat beschlossen, Herrn Hans-Joachim Ziems für den Zeitraum von etwa sechs Monaten (10. Januar 2023 bis 30. Juni 2023) zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Herr Ziems wurde mit der Aufgabe betraut, die laufende finanzielle und operative Restrukturierung der Gesellschaft zu verantworten. Herr Ziems war bereits von Oktober 2019 bis einschließlich März 2020 als Generalbevollmächtigter der LEONI AG und von 1. April 2020 bis 31. März 2021 als Chief Restructuring Officer (CRO) im Vorstand der LEONI AG tätig. Hierfür erhielt Herr Ziems jeweils ein monatliches Fixgehalt. Aufgrund der vorhergehenden Tätigkeiten für die LEONI AG und den erneut zeitlich befristeten Anstellungszeitraum haben sich der Aufsichtsrat und Herr Ziems darauf geeinigt, dass der Anstellungsvertrag erneut eine reine fixe Vergütung für die Tätigkeiten von Herrn Ziems vorsieht. Variable Vergütungsbestandteile enthält der Anstellungsvertrag nicht.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG beschlossen, die Beratungsfirma Ziems & Partner zu mandattieren, damit diese den Vorstand bei der laufenden finanziellen und operativen Restrukturierung der Gesellschaft unterstützt. Herr Ziems ist an der Beratungsfirma Ziems & Partner maßgeblich beteiligt und profitiert daher mittelbar von den Honoraren der Beratungsfirma Ziems & Partner. Die Beratungsfirma Ziems & Partner erhält für ihre Restrukturierungsberatung ein fixes Grundhonorar und – im Fall der Erreichung bestimmter Zielvorgaben – ein zusätzliches Erfolgshonorar. Der Aufsichtsrat hat die Honorare für die Beratungsfirma Ziems & Partner bei seinen Entscheidungen über die Bestellung von Herrn Ziems als Vorstandsmitglied sowie über die Festsetzung von dessen Vergütung berücksichtigt und gebilligt.

Die LEONI AG erklärt aufgrund der vorgenannten Vergütungsregelungen von Herrn Ziems höchst vorsorglich eine Abweichung von den Empfehlungen G.6 bis G.11 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022), bekannt gemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022. Die Abweichungen sind aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat gerechtfertigt, weil angesichts der lediglich auf ein halbes Jahr angelegten Vorstandstätigkeit von Herrn Ziems und vor dem Hintergrund des besonderen Aufgabenzuschnitts als CRO die Incentivierung, wie sie üblicherweise mit der variablen Vergütung verbunden ist, nicht angemessen wäre. Hinzu kommt, dass eine hinreichende Anreizwirkung bereits durch das mit der Beratungsfirma Ziems & Partner vereinbarte Erfolgshonorar gegeben ist.

Mit Blick auf die übrigen Vorstandsmitglieder beabsichtigt die LEONI AG, sämtlichen der vorgenannten Empfehlungen zu entsprechen.

Nürnberg, am 9. Januar 2023

LEONI AG

Für den Vorstand


Aldo Kamper

Für den Aufsichtsrat


Klaus Rinnerberger

Die Entsprechenserklärungen der LEONI AG für die letzten fünf Geschäftsjahre einschließlich der vorstehend abgedruckten aktuellen Entsprechenserklärungen können auch auf der Website der Gesellschaft unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/ eingesehen werden.

II. Internetseite zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und ein Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG werden der ordentlichen Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers werden unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/vorstand/ und unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat/ veröffentlicht; unmittelbar nach der Hauptversammlung wird auf der Website der Gesellschaft auch der entsprechende Beschluss der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt und entsprechend den gesetzlichen Regelungen öffentlich verfügbar gehalten werden.

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a AktG wurde am 23. Juli 2020 der Hauptversammlung vorgestellt und von dieser gebilligt. Der Billigungsbeschluss zur Vergütung und zu dem Vergütungssystem des Aufsichtsrats gemäß § 113 AktG wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 gefasst. Weitere Informationen zum derzeit anwendbaren Vergütungssystem des Vorstands sowie des Aufsichtsrats einschließlich der jeweiligen Beschlüsse der Hauptversammlung finden sich unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/vorstand/ sowie unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat/ bzw. unter » www.leoni.com/de/hv2020/ und unter » www.leoni.com/de/hv2021/.

III. Weitere relevante Unternehmensführungspraktiken

1. Anregungen des Kodex

Die LEONI AG orientiert sich freiwillig auch an den Anregungen des DCGK 2022 und entspricht diesen mit folgender Ausnahme:

Der Vorstand hat sich nicht im Vorherein festgelegt, ob er im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen würde, in der die Aktionär*innen über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen (Anregung A.8). Der Vorstand würde eine solche Entscheidung abhängig vom Inhalt eines etwaigen Übernahmeangebots sowie dem konkreten Diskussions- und Entscheidungsbedarf im Einzelfall unter Berücksichtigung des Aufwands einer außerordentlichen Hauptversammlung treffen.

2. Externe Standards und interne Regelwerke

Über die gesetzlichen Regelungen und den DCGK 2022 hinaus orientiert sich die Unternehmensführung der LEONI AG an anerkannten externen Standards und verschiedenen eigenen Regelwerken. Hierzu gehören der UN Global Compact und die LEONI Social Charta sowie interne Leitlinien wie der LEONI Code of Conduct und die seit 2019 auf die divisionale Ebene überführte Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzpolitik für die LEONI-Unternehmensdivisionen. Weitere Einzelheiten sind in der nicht-finanziellen Konzernklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB dargestellt sowie auf der Website der LEONI AG einsehbar unter » www.leoni.com/de/unternehmen/nachhaltigkeit sowie unter » www.leoni.com/de/code-of-conduct/.

IV. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG arbeiteten im Geschäftsjahr 2022 zum Wohl des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat begleitet und überwacht die Tätigkeit des Vorstands aktiv. In den Aufsichtsratssitzungen diskutieren Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich, offen und unter Wahrung der strengen Vertraulichkeit alle wichtigen strategischen Entscheidungen sowie zustimmungspflichtige Geschäfte.

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

a) Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der LEONI AG besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2022 war der Vorstand mit vier Personen besetzt, namentlich Aldo Kamper als Vorstandsvorsitzender (CEO), Dr. Ursula Biernert als Personalvorständin (CHRO), Dr. Harald Nippel als Finanzvorstand (CFO) und Ingo Spengler als operativer Vorstand (COO). Zum 31. März 2022 ist Ingrid Jägering als Finanzvorständin (CFO) infolge der vorzeitigen Beendigung ihres Vorstands-Anstellungsvertrags aus dem Vorstand ausgeschieden.

Im Geschäftsjahr 2022 stellte sich die Zusammensetzung des Vorstands sowie die jeweiligen Zuständigkeiten gemäß den im vergangenen Geschäftsjahr geltenden Geschäftsverteilungsplänen wie folgt dar:

Dr. Ursula Biernert, Diplom Kulturwirtin, 53

Erste Bestellung: 1. Februar 2022

Bestellt bis: 31. Dezember 2024

Zuständigkeit:

Personalvorständin (CHRO) und Arbeitsdirektorin; zudem Leitung der Ressorts Corporate Human Resources (inkl. Leitung Senior & Executive Management Development), Corporate Ethics, Risk & Compliance und Corporate Real Estate; zudem CHRO der Wiring Systems Division

Ingrid Maria Jägering, Industriekauffrau, 56

Erste Bestellung: 1. August 2019

Ausgeschieden zum: 31. März 2022

Zuständigkeit:

Finanzvorständin (CFO) und Arbeitsdirektorin; zudem Leitung der Ressorts Corporate Accounting, Corporate Controlling, Corporate Ethics, Risk & Compliance, Corporate Finance & Treasury, Corporate Human Resources (inkl. Arbeitsdirektion), Corporate Information Technology, Corporate Internal Audit und Corporate Taxes (inkl. Zoll Compliance); ferner Leitung von Human Resources und des Purchasing & Facility Management der LEONI AG in Nürnberg, also auf Holding-Ebene; zudem CFO der Wiring Systems Division

Aldo Kamper, Betriebswirt (MBA), 52

Erste Bestellung: 1. September 2018

Bestellt bis: 31. Dezember 2026

Zuständigkeit:

Vorstandsvorsitzender (CEO); zudem Leitung der Ressorts Corporate Communications & Investor Relations, Corporate Legal, Corporate Strategy and M&A; zudem verantwortlich für die Leitung der Unternehmensbereiche Wiring Systems (Divisions-CEO) sowie Wire & Cable Solutions

Dr. Harald Nippel, Wirtschaftsingenieur und Industriekaufmann, 59

Erste Bestellung: 1. April 2022

Bestellt bis: 31. März 2025

Zuständigkeit:

Finanzvorstand (CFO); zudem Leitung der Ressorts Corporate Accounting, Corporate Controlling, Corporate Finance & Treasury, Corporate Information Technology, Corporate Internal Audit und Corporate Taxes

Ingo Spengler, Dipl.-Ing. (Maschinenbau), 50

Erste Bestellung: 1. Februar 2022

Bestellt bis: 31. Dezember 2024

Zuständigkeit:

Operativer Vorstand (COO); zudem COO der Wiring Systems Division (Operations Strategy and Management, Production Management, Value Chain Management, Quality Management & Safety/Health/Environment, Operations Project Management, Strategic Purchasing, Operations Controlling, Country Management)

Nach Ablauf des Berichtsjahres wurde **Hans-Joachim Ziems, Diplom-Kaufmann, 69**, für den Zeitraum vom 10. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 als Mitglied des Vorstands und Chief Restructuring Officer (CRO) bestellt.

b) Leitung und Geschäftsführung

Der Vorstand verantwortet die Leitung und Geschäftsführung der LEONI AG. Er handelt im Interesse der Gesellschaft mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Hierfür entwickelt er eine geeignete Strategie, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Zu seinen Aufgaben zählen außerdem ein effektives Chancen- und Risikomanagement sowie -controlling und die Sicherstellung der Compliance (Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien) im gesamten Konzern. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Zusammenarbeit und die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandsgremiums werden durch das Gesetz und eine Geschäftsordnung geregelt. Die Geschäftsordnung und der damit verbundene Geschäftsverteilungsplan werden vom Aufsichtsrat regelmäßig auf Aktualisierungsbedarf geprüft. Die jeweils gültige Geschäftsordnung des Vorstands ist auf der Website der LEONI AG unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

Die Schwerpunkte der Vorstandsarbeit im vergangenen Jahr lagen zu Beginn des Geschäftsjahres zunächst erneut auf dem Management der anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie. Hinzu kamen die Folgen des Ende Februar 2022 ausgebrochenen Krieges in der Ukraine für das Unternehmen, seine Mitarbeiter*innen, Kundenschaft, Lieferanten und sonstige Geschäftspartner*innen, die es bestmöglich zu beherrschen galt. Ferner waren und sind inflationsbedingt auch die weiter steigenden Preise für Vorprodukte, Rohstoffe, Energie, Löhne sowie die beeinträchtigten Lieferketten zu

bewältigen. Dies erfordert einen engen Austausch mit sämtlichen Stakeholdern. Das Nachhaltigkeitsprogramm ReWire wurde erfolgreich implementiert sowie ValuePlus als neues Performance- und Strategieprogramm und damit als Nachfolger von VALUE 21 entwickelt und gestartet.

Auch die Arbeiten am Refinanzierungskonzept waren ein wesentlicher Fokus der Vorstandsarbeit. Infolge der Verweigerung des Closings des geplanten Verkaufs des Automobilkabelgeschäfts (Business Group Automotive Cable Solutions) durch die STARK Corporation konnte das ursprünglich geplante Refinanzierungskonzept zunächst nicht mehr im Geschäftsjahr 2022 umgesetzt werden. Durch intensive Gespräche des Vorstands wurden fällige Kreditlinien vorübergehend prolongiert, um eine Anpassung des Refinanzierungskonzepts zu vollziehen. Die LEONI AG legt großen Wert darauf, eine transparente Information der Stakeholder zu gewährleisten.

c) Compliance

Im Rahmen des Compliance-Managements befasste sich der Vorstand im Berichtszeitraum mit der Organisation und Weiterentwicklung aller Compliance-Themen und stellte die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sicher. Die Angemessenheit und Effektivität des Compliance-Management-Systems werden regelmäßig überprüft. Die Rückschlüsse aus den Ergebnissen der internen und externen Überprüfungen sowie aus den durchgeführten Compliance-Aktivitäten und den Compliance-Monitoring-Maßnahmen fließen in die Bewertung der Effektivität des Compliance-Programms und damit in die Compliance-Risikoanalyse und -bewertung ein. Die Compliance-Risikobewertung geht in die

Risikobewertung des Konzerns im Rahmen des Risikomanagement-Systems ein und bildet auch die Grundlage für die Planung der Compliance-Aktivitäten im Folgejahr.

d) Kommunikation und Transparenz

Der Vorstand verantwortet zudem die Kommunikation der LEONI AG mit Aktionär*innen, Aktionärsvereinigungen, Finanzanalyst*innen, Medien und der interessierten Öffentlichkeit über die Entwicklung des Unternehmens und wesentliche Vorkommnisse.

Alle Pflichtveröffentlichungen sowie ausführliche, ergänzende Informationen werden jeweils zeitnah auf der Website der LEONI AG zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Publikationen, beispielsweise Ad-hoc-Meldungen, Pressemitteilungen sowie Zwischen- und Geschäftsberichte, werden in deutscher und englischer Sprache herausgegeben. Telefonkonferenzen sowie die jährlichen Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen überträgt die LEONI AG jeweils auch live im Internet. Der aktuelle Finanzkalender, der über alle wesentlichen Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine informiert, ist ebenfalls auf der Website einsehbar.

Die Rede des Vorstandsvorsitzenden auf der Hauptversammlung der LEONI AG und eine während dieser Rede gezeigte Präsentation können im Internet verfolgt werden. Die Eckpunkte der Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden auf der virtuellen Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 wurden ebenfalls auf der Website der Gesellschaft hinterlegt. Die Präsentationen sind unter » www.leoni.com/de/hv2022/ abrufbar.

e) Informationsaustausch mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, aktuell und umfassend über sämtliche relevante Ereignisse sowie die Planung, den Geschäftsverlauf, die Risikosituation und die Compliance-Maßnahmen. In Ergänzung zu den Aufsichtsratssitzungen, bei denen der Vorstand anwesend ist, beraten sich die Vorsitzenden der beiden Gremien regelmäßig, auch kurzfristig und anlassbezogen über alle relevanten aktuellen Themen. Zusätzliche Informationen über die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

2. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

a) Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) setzt sich der Aufsichtsrat der LEONI AG paritätisch aus jeweils sechs Vertretern der Arbeitnehmer und Anteilseigner zusammen. Näheres zu den Kriterien für die Besetzung des Aufsichtsrats findet sich in den nachfolgenden Abschnitten „Angaben zur Repräsentation beider Geschlechter in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den obersten Führungsebenen der LEONI AG“ und „Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat“.

Im Geschäftsjahr 2022 war Dr. Klaus Probst bis zu seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat mit Ende der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 Vorsitzender des Aufsichtsrats, bevor Klaus Rinnerberger den Vorsitz übernahm. Stellvertretender Vorsitzender war im gesamten Geschäftsjahr Franz Spieß. Die Position eines wei-

teren stellvertretenden Vorsitzenden ist weiterhin unbesetzt. Entsprechend den Anforderungen des § 100 Abs. 5 S. 1 AktG verfügen die Aufsichtsratsmitglieder Klaus Rinnerberger, Karin Sonnenmoser und Dr. Lorenz Zwingmann jeweils über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder kommen der vom DCGK 2022 empfohlenen Begrenzung von Aufsichtsratsmandaten nach.

Im Geschäftsjahr 2022 kam es aufgrund der sowohl auf Arbeitnehmer- als auch Anteilseignerseite stattgefundenen Wahlen zum Aufsichtsrat zu nachfolgend dargestellten Veränderungen. Klaus Rinnerberger, Franz Spieß und Mark Dischner gehörten im gesamten Geschäftsjahr unverändert dem Aufsichtsrat an.

Zum Ablauf des Berichtsjahres setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Klaus Rinnerberger, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG, Wels/Österreich, 59

Mitglied des Aufsichtsrats seit: 2021

Bestellt bis: 2027

Ausschusszugehörigkeiten

- Prüfungsausschuss (Audit Committee) (bis 24.05.2022)
- Sonderausschuss
- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG (Vorsitzender) (seit 25.05.2022)
- Personalausschuss (Vorsitzender) (seit 25.05.2022)
- Nominierungsausschuss (Vorsitzender) (seit 25.05.2022)
- Strategieausschuss (seit 25.05.2022)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHW AG, Aalen (nicht börsennotiert)*
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH, Aalen (nicht börsennotiert)*

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Mitglied des Aufsichtsrats der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich (börsennotiert)*
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl AG, Kapfenberg, Österreich (nicht börsennotiert)*
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich (nicht börsennotiert)*
- Vorsitzender des Beirats der Gartner KG, Edt bei Lambach, Österreich (nicht börsennotiert)

Bei den mit einem Stern (*) gekennzeichneten Mandaten handelt es sich um Mandate bei Gesellschaften, die dem Konzern der Pierer Industrie AG angehören.

Gemäß Empfehlung C.13 DCGK 2022 wird darauf hingewiesen, dass Klaus Rinnerberger Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG ist. Mit Stimmrechtsmitteilung vom 21. Februar 2022 wurde gemeldet, dass der Pierer Industrie AG 20,00% der Stimmrechte an der LEONI AG gehören bzw. zugerechnet werden. Mit Stimmrechtsmitteilung vom 17. Juni 2022 wurde gemeldet, dass nunmehr statt der Pierer Industrie AG der L1-Beteiligungs GmbH, Aalen, insgesamt 20,00% der Stimmrechte an der LEONI AG gehören bzw. zugerechnet werden. Die Pierer Industrie AG und die L1-Beteiligungs GmbH sind beide Tochterunternehmen der von Herrn Dipl.-Ing. Stefan Pierer gehaltenen Pierer Konzerngesellschaft mbH. Die Pierer Industrie AG war und die L1-Beteiligungs GmbH ist dementsprechend wesentliche Aktionärin der LEONI AG im Sinn der Empfehlung C.13 DCGK 2022. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats steht Klaus Rinnerberger in keiner weiteren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zum LEONI-Konzern oder den Organen der Gesellschaft, die offenzulegen wäre. Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand. Die Pierer Industrie AG war und die L1-Beteiligungs GmbH ist zudem kontrollierende Aktionärin im Sinn von Empfehlung C. 9 DCGK 2022, von der Klaus Rinnerberger aufgrund der Mitgliedschaft im Vorstand der Pierer Industrie AG nach Einschätzung der Anteilseignerseite nicht unabhängig ist.

Franz Spieß, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erster Bevollmächtigter IG Metall Schwabach, 66

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2006

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten

- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Personalausschuss
- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Sonderausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Mitglied des Aufsichtsrats der Lear Corporation GmbH, Ginsheim-Gustavsburg (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Das Aufsichtsratsmitglied hat im Geschäftsjahr ein Aufsichtsratsmandat bei der Lear Corporation GmbH aufgenommen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats handelt es sich bei der Lear Corporation GmbH um keinen wesentlichen Wettbewerber der LEONI AG im Sinn der Empfehlung C.12 DCGK 2022, sodass Franz Spieß hiernach unabhängig von wesentlichen Wettbewerbern ist.

Vertreter der Arbeitnehmer*innen

Günther Apfalter

President Magna Europe & Asia & Magna Steyr, Magna International Europe GmbH, 62

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten

- Strategieausschuss (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Swarco AG, Wattens, Österreich (nicht börsennotiert)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG, Graz, Österreich (nicht börsennotiert)*
- Mitglied des Aufsichtsrats der Magna Powertrain GmbH, Lannach, Österreich (nicht börsennotiert)*

Bei den mit einem Stern (*) gekennzeichneten Mandaten handelt es sich um Mandate bei Gesellschaften, die dem Konzern der Magna Steyr AG angehören.

Der LEONI-Konzern unterhält geschäftliche Beziehungen zur Magna-Gruppe. Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner weiteren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Günther Apfalter ist zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Mark Dischner

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der LEONI AG, 49

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2017

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten

- Personalausschuss
- Sonderausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse Mittelfranken-Süd (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Vertreter der Arbeitnehmer*innen

Carolin Geist

Politische Sekretärin, IG Metall, 32

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten

- Strategieausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Vertreterin der Arbeitnehmer*innen

Tom Graf

CEO der Huf Gruppe, 67

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten

- Strategieausschuss
- Sonderausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Tom Graf ist zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Martin Hering

Betriebsratsvorsitzender LEONI Bordnetz-Systeme GmbH Kitzingen, 43

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2021

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten

- Strategieausschuss
- Sonderausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Vertreter der Arbeitnehmer*innen

Sina Maier

Sachbearbeiterin Technischer Einkauf, 25

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Bestellt bis:
2027

Ausschusszugehörigkeiten

- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Strategieausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Vertreterin der Arbeitnehmer*innen

Fortsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dr. Ulla Reisch

Partnerin der Urbanek Lind
Schmied Reisch Rechtsanwälte
OG, 54

Ausschusszugehörigkeiten

- Sonderausschuss (Vorsitzende)
- Nominierungsausschuss

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Mitglied des Aufsichtsrates der Rath AG, Wien, Österreich, (börsennotiert)
- Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden der Austro Holding GmbH, Wien, Österreich, (nicht börsennotiert)

Bestellt bis:
2027

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dr. Ulla Reisch ist zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Karin Sonnenmoser

Selbständige Beraterin und
Aufsichts- und Beiratsmitglied
in verschiedenen Gesellschaften,
53

Ausschusszugehörigkeiten

- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Nominierungsausschuss

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Mitglied des Verwaltungsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses der u-blox AG, Thalwil, Schweiz, (börsennotiert)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Innio Jenbach GmbH & Co OG, Österreich (nicht börsennotiert)

Bestellt bis:
2027

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Karin Sonnenmoser ist zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Klaus Wolff

Head of Development Support,
LEONI Bordnetz-Systeme GmbH,
55

Ausschusszugehörigkeiten

- Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
26.09.2022

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Vertreter der Arbeitnehmer*innen

Bestellt bis:
2027

Dr. Lorenz Zwingmann

Ehem. CFO; Selbständiger
Berater und Aufsichts- und Beiratsmitglied
in verschiedenen Gesellschaften,
58

Ausschusszugehörigkeiten

- Prüfungsausschuss (Audit Committee) (Vorsitzender)
- Personalausschuss

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2022

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rudolf Bunte Beteiligungs SE, Papenburg (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Benteler International AG, Salzburg, Österreich (nicht börsennotiert)

Bestellt bis:
2027

Das Aufsichtsratsmitglied ist nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dr. Lorenz Zwingmann ist zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Im Laufe des Berichtsjahres sind die folgenden Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Dr. Klaus Probst, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender
der der LEONI AG im Ruhestand,
69

Ausschusszugehörigkeiten

- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG (Vorsitzender)
- Personalausschuss (Vorsitzender)
- Nominierungsausschuss (Vorsitzender)
- Strategieausschuss
- Sonderausschuss

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2017

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Vorsitzender des Beirats der DIEHL Stiftung & Co.KG, Nürnberg (nicht börsennotiert)
- Vorsitzender des Beirats der Richard Bergner Holding GmbH & Co. KG, Schwabach (nicht börsennotiert)

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Das Aufsichtsratsmitglied war nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es stand in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dr. Klaus Probst war zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Dr. Elisabetta Castiglioni

CEO der A1 Digital International
GmbH & A1 Digital Deutschland
GmbH, Wien/München, 58

Ausschusszugehörigkeiten

- Nominierungsausschuss
- Strategieausschuss

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2017

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Mitglied des Aufsichtsrats der A1 Telekom Austria AG, Österreich (nicht börsennotiert)

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Das Aufsichtsratsmitglied war nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es stand in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dr. Elisabetta Castiglioni war zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Wolfgang Dehen

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender
der der Osram Licht AG im Ruhe-
stand, 69

Ausschusszugehörigkeiten

- Personalausschuss
- Strategieausschuss (Vorsitzender)
- Sonderausschuss (Vorsitzender)

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2017

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der TÜV SÜD AG, München (nicht börsennotiert)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Apleona GmbH, Neu-Isenburg (nicht börsennotiert)

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Mitglied des Aufsichtsrats der Bridgestone Europe (EMIA) NV/SA, Belgien (nicht börsennotiert)
- Mitglied des Beirats der Huf KG, Velbert (nicht börsennotiert)

Das Aufsichtsratsmitglied war nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es stand in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Wolfgang Dehen war zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Fortsetzung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Janine Heide

Gewerkschaftssekretärin bei der IG Metall, Geschäftsstelle Offenbach, 39

Ausschusszugehörigkeiten

Keine

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Vertreterin der Arbeitnehmer*innen

Karl-Heinz Lach

Betriebsratsvorsitzender der LEONI Kerpen GmbH, Stolberg, 64

Ausschusszugehörigkeiten

- Strategieausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2017

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Vertreter der Arbeitnehmer*innen

Richard Paglia

Senior Vice President Global Purchasing Wire & Cable Solutions Division, LEONI Kabel GmbH, 56

Ausschusszugehörigkeiten

- Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Strategieausschuss
- Sonderausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Vertreter der Arbeitnehmer*innen

Angela Rappl

Senior Vice President, Head of Tax, Customs and Foreign Trade, GEA Group AG, 59

Ausschusszugehörigkeiten

- Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Ausgeschieden zum:
25.09.2022

Vertreterin der Arbeitnehmer*innen

Prof. Dr. Christian Rödl

Rechtsanwalt, Steuerberater, Geschäftsführender Partner bei Rödl & Partner, 54

Ausschusszugehörigkeiten

- Prüfungsausschuss (Audit Committee) (Vorsitzender)

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- Mitglied des Aufsichtsrats der Concentro Management AG, Nürnberg (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Vorsitzender des Gesellschafterbeirats der UVEX Winter Holding GmbH & Co. KG, Fürth (nicht börsennotiert)
- Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG, Bayern (börsennotiert)

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2015

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Das Aufsichtsratsmitglied war nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es stand in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Prof Dr. Christian Rödl war zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Regine Stachelhaus

selbstständige Unternehmerin, 67

Ausschusszugehörigkeiten

- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Nominierungsausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

- bis 02/2022: Mitglied des Aufsichtsrats der Ceconomy AG, Düsseldorf (börsennotiert)
- Mitglied des Aufsichtsrats der COVESTRO AG und COVESTRO Deutschland AG, Leverkusen (börsennotiert)
- Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE Deutschland & Zentraleuropa GmbH, Ratingen (nicht börsennotiert)

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE SA, Frankreich (börsennotiert)

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2019

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Das Aufsichtsratsmitglied war nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand. Es stand in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Regine Stachelhaus war zudem unabhängig von kontrollierenden Aktionär*innen.

Inge Zellermaier

Rettungssanitäterin, 59

Ausschusszugehörigkeiten

- Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG
- Strategieausschuss

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Keine

Mitglied des Aufsichtsrats seit:
2017

Ausgeschieden zum:
24.05.2022

Vertreterin der Arbeitnehmer*innen

b) Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der LEONI AG überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Seine Arbeit ist durch Gesetz, Satzung, DCGK 2022 und Geschäftsordnung geregelt. Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage der LEONI AG unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2022 haben sich keine Änderungen an der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ergeben.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Arbeit. Im vergangenen Geschäftsjahr fand am 8. November 2022 eine sogenannte Executive Session statt. Im Rahmen dieser Sitzung besprach der Aufsichtsrat ohne Beisein des Vorstands auch die Ergebnisse der in Form einer Selbstevaluierung mittels Fragebogen durchgeführten Effizienzprüfung. Hierbei war als Folge festzustellen, dass der Aufsichtsrat auch zukünftig Wert auf seine stetige Weiterbildung legt sowie das Ziel verfolgt, Kompetenzen innerhalb des Aufsichtsrats, die Zukunftsfragen für LEONI betreffen – z. B. in den Bereichen ESG oder Digitalisierung – weiter zu verstärken.

Unter Berücksichtigung von auch im Geschäftsjahr 2022 noch anhaltenden pandemiebedingten Hygieneanforderungen konnte zusätzlich zu den virtuellen bzw. hybriden Sitzungen und den Präsenzsitzungen am Sitz der Gesellschaft im Juli eine ordentliche Sitzung sowie am darauffolgenden Tag die Strategieklausur an einem weiteren deutschen Standort abgehalten werden. Zudem fand im September eine zweitägige Sitzung an einem ausländischen Produktionsstandort statt. Näheres zur Arbeit des

Aufsichtsrats sowie insbesondere zur Anzahl und den Schwerpunkten der Sitzungen wird im Bericht des Aufsichtsrats ausführlich dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat zudem sein Kompetenzprofil kritisch reflektiert und teilweise angepasst. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten beinhaltet das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats nach wie vor das Merkmal der Unabhängigkeit einer angemessenen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/. Näheres hierzu findet sich auch im nachfolgenden Abschnitt „Diversitätskonzept“. Der Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten im Geschäftsjahr 2022 wird im Bericht des Aufsichtsrats geschildert.

Darüber hinaus nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats in enger Abstimmung mit dem Vorstand in einem angemessenen Umfang an Gesprächen mit Investor*innen teil, soweit solche Gespräche die Arbeit und die Aufgaben des Aufsichtsrats betreffen.

c) Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu erhöhen, existieren ein Prüfungs-, Personal-, Nominierungs-, Vermittlungs-, Sonder- und ein Strategieausschuss, die im Berichtsjahr bis auf den Nominierungsausschuss und den Vermittlungsausschuss regelmäßig tagten. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten in den Aufsichtsratssitzungen über die Arbeit der Ausschüsse. Der im Geschäftsjahr 2021 gegründete Ad-hoc-Ausschuss Erwerbsangebot wurde per Beschluss vom 1. Februar 2022 formal rückwirkend zum 31. Dezember 2021 aufgelöst.

Aufgabe des **Prüfungsausschusses** ist es, vorab den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht, den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu diskutieren und zu prüfen. Darüber hinaus erörtert der Prüfungsausschuss den Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte mit dem Vorstand. Er befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung und der Compliance, dem Risikomanagement, der Internen Revision und dem internen Kontrollsystem einschließlich der Prüfung der Wirksamkeit der jeweils vorhandenen Systeme und Maßnahmen. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende begründete Empfehlung. Zudem prüft er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und holt die entsprechende Unabhängigkeitserklärung ein. Er erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und schließt die Honorarvereinbarung mit diesem, befasst sich mit der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und überwacht die Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens viermal jährlich. Im Berichtsjahr 2022 hielt der Prüfungsausschuss vier ordentliche und eine außerordentliche Sitzung ab. Er besteht aus vier vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern – davon jeweils zwei Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertreter*innen –, unter denen der Aufsichtsrat ein Mitglied zur bzw. zum Vorsitzenden bestellt. Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Prüfungsausschuss Dr. Lorenz Zwingmann (Vorsitzender), Karin Sonnenmoser, Franz Spieß und Klaus Wolff an.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Lorenz Zwingmann, ist unabhängig, nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats und gehörte dem Vorstand der LEONI AG zu keiner Zeit an. Entsprechend den Anforderungen des § 107 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 100 Abs. 5 Satz 1 AktG verfügen sowohl der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Lorenz Zwingmann, als auch Karin Sonnenmoser jeweils über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung (zwei unabhängige Finanzexpert*innen). Gemäß Empfehlung D.3 des DCGK 2022 soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Dr. Lorenz Zwingmann als Ausschussvorsitzender und Frau Sonnenmoser waren u. a. als Finanzvorstände (CFO) in verschiedenen Unternehmen tätig und verfügen über langjährige Erfahrungen als Prüfungsausschussvorsitzende bzw. -mitglieder sowie als unabhängige Berater*innen und somit jeweils über den erforderlichen Sachverstand in den genannten Gebieten. Näheres zum Inhalt der Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Hauptaufgaben des **Personalausschusses** sind die Beratung über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die wesentlichen Elemente der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder. Ferner entscheidet er u.a. über die Genehmigung von Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder sowie von Verträgen mit Aufsichtsrats-

mitgliedern gemäß § 114 AktG. Er tagt mindestens zweimal pro Jahr. Im Berichtsjahr 2022 hielt der Personalausschuss insgesamt sieben Sitzungen ab.

Der Personalausschuss besteht neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzenden aus seinem Stellvertreter sowie je einem auf Vorschlag der Anteilseigner- und der Arbeitnehmervertreter gewählten Aufsichtsratsmitglied. Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Personalausschuss Klaus Rinnerberger (Vorsitzender), Mark Dischner, Franz Spieß und Dr. Lorenz Zwingmann an. Näheres zum Inhalt der Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung bezogen auf die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerseite geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Beurteilung von Kandidat*innen erfolgt anhand des vom gesamten Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils, der konkreten Ziele für seine Zusammensetzung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie des Diversitätskonzepts und eines Fragebogens. Im Berichtsjahr 2022 hielt der Nominierungsausschuss insgesamt zwei Sitzungen ab.

Dem Nominierungsausschuss gehören neben dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich den Vorsitz des Ausschusses führt, zwei weitere Mitglieder der Anteilseignervertreter an. Bei der Besetzung dieses Ausschusses achtet der Aufsichtsrat zudem auf eine ausgewogene Repräsentation von Frauen und Männern. Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Nominierungsausschuss Klaus Rinnerberger (Vorsitzender), Dr. Ulla Reisch und Karin Sonnenmoser

an. Näheres zum Inhalt der stattgefundenen Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Zur Wahrnehmung der in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Aufgaben hat der Aufsichtsrat gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG einen **Vermittlungsausschuss** gebildet, dem der Aufsichtsratsvorsitzende als Vorsitzender, sein Stellvertreter sowie je ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und der Aktionäre mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewähltes Mitglied angehören. Der Vermittlungsausschuss hat im Geschäftsjahr nicht getagt. Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Vermittlungsausschuss Klaus Rinnerberger (Vorsitzender), Sina Maier, Karin Sonnenmoser und Franz Spieß an.

Der **Strategieausschuss** befasst sich beratend und vorbereitend mit der Unternehmensstrategie. Wesentliche Aufgaben sind die Beratung des Vorstands bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens, der Unternehmensstrategie und bei Projekten mit strategischer Relevanz sowie die Vorbereitung von Strategiesitzungen und Entscheidungen des Aufsichtsrats über zustimmungspflichtige Akquisitionen, Investitionen, organisatorische Veränderungen oder Restrukturierungen. Der Ausschuss tagt neben der jährlichen Strategiesitzung des Gesamtgremiums mindestens zweimal pro Kalenderjahr. Im Berichtsjahr 2022 hielt der Strategieausschuss zwei Sitzungen ab.

Der Strategieausschuss setzt sich aus jeweils drei vom Aufsichtsrat zu wählenden Mitgliedern der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Strategieausschuss Günther Apfalter (Vorsitzender), Carolin

Geist, Tom Graf, Martin Hering, Sina Maier und Klaus Rinnerberger an. Der Ausschussvorsitzende Günther Apfalter verfügt als Präsident (Executive Officer) eines international tätigen Konzerns über die notwendige Expertise im Bereich strategischer Entscheidungen, insbesondere in der Automobilbranche. Näheres zum Inhalt der Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Aufgabe des **Sonderausschusses** ist die Beratung des Vorstands im Hinblick auf die laufenden Schritte des Abschlusses der Refinanzierung der LEONI AG und ihres Konzerns sowie das Monitoring der Vermögens- und Liquiditätslage, einschließlich der Überwachung der vom Vorstand hierzu ergriffenen Maßnahmen. Der Sonderausschuss steht in engem Austausch mit dem Vorstand. Der Vorstand berichtet regelmäßig zur aktuellen Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage an den Sonderausschuss. Die insgesamt 26 Sitzungen des Sonderausschusses fanden im Berichtsjahr in der Regel zwei bis dreimal im Monat gemeinsam mit dem Vorstand statt.

Der Sonderausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist paritätisch besetzt. Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Sonderausschuss Dr. Ulla Reisch (Vorsitzende), Mark Dischner, Tom Graf, Martin Hering, Klaus Rinnerberger und Franz Spieß an. Dr. Ulla Reisch, wurde aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und Expertise in der Restrukturierung als Vorsitzende des Ausschusses gewählt. Näheres zum Inhalt der Sitzungen findet sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Weiterführende Informationen zu den Tätigkeitsschwerpunkten der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022 finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

3. Aktienbesitz in Vorstand und Aufsichtsrat

Alle Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie diesen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU 596/2014) unter bestimmten Voraussetzungen dazu verpflichtet, Transaktionen in Aktien der LEONI AG, in sich darauf beziehenden Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten unverzüglich offenzulegen. Die gemeldeten Geschäfte sind auf der Website der LEONI AG unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/managers-transactions abrufbar.

V. Angaben zur Repräsentation beider Geschlechter in Vorstand und Aufsichtsrat sowie in den obersten Führungsebenen der LEONI AG

1. Repräsentation beider Geschlechter im Vorstand

Nach dem Aktiengesetz in der seit dem 12. August 2021 geltenden Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein (Mindestbeteiligungsgebot), § 76 Abs. 3a AktG, wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht. Dies ist bei der LEONI AG seit dem 1. Februar 2022 der Fall. Das Mindestbeteiligungsgebot war in den jeweiligen Konstellationen der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt. In den Monaten Februar und März 2022 bestand der Vorstand aus Aldo Kamper (Vorstandsvorsitzender), Ingrid Jägering, Dr. Ursula Biernert und

Ingo Spengler. Mit Wirkung zum 1. April 2022 folgte Dr. Harald Nippel auf Ingrid Jägering, sodass das gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot im Geschäftsjahr 2022 durchgehend beachtet wurde. Da für die LEONI AG seit dem 1. Februar 2022 § 76 Abs. 3a AktG gilt, entfällt gemäß § 111 Abs. 5 Satz 9 AktG die Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Vorstand.

Zuvor hatte der Aufsichtsrat für den Vorstand der LEONI AG gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 AktG das Ziel festgelegt, bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von 15 % zu erreichen. Bis zum Entfallen der Pflicht zur Zielgrößensetzung am 1. Februar 2022 wurde diese Vorgabe im Geschäftsjahr übertroffen (50 %).

2. Festlegungen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG legt der Vorstand außerdem für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen fest. Die LEONI AG hat bei der Festlegung der angestrebten Quoten für den Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands als technisch orientiertes Unternehmen branchenspezifische Gegebenheiten sowie den aktuellen Frauenanteil in der Belegschaft berücksichtigt.

Für die nächsten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand mit Beschluss vom 30. Juni 2017 als zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil bis 30. Juni 2022 für beide Ebenen jeweils 15 Prozent festgelegt.

Gemäß den aktuellen Festlegungen der oberen Führungskreise waren zum 30. Juni 2022 auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands zehn Führungskräfte, darunter drei Frauen. Der Frauenanteil lag auf dieser Ebene damit bei 30 %. Die Zielgröße von 15 % wurde damit übertroffen.

Zum 30. Juni 2022 waren auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands unter insgesamt 22 Führungskräften acht Frauen. Der Frauenanteil auf dieser Ebene lag bei 36,4 % und übertraf ebenfalls die Zielgröße von 15 %.

Im Februar 2023 hat der Vorstand als neue Zielgrößen bis 30. Juni 2027 für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands jeweils 30 % festgelegt.

3. Angaben über das Erreichen der Mindestanteile nach § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG im Aufsichtsrat

Nach § 96 Abs. 2 S. 1 AktG setzt sich der Aufsichtsrat der LEONI AG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Sowohl die Anteilseignervertreter*innen als auch die Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat haben jeweils einer Gesamterfüllung widersprochen. Damit müssen Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank die Quote jeweils getrennt voneinander erfüllen. Auf dieser Basis müssen dem Aufsichtsrat bei insgesamt zwölf Mitgliedern auf jeder Seite mindestens zwei Männer und zwei Frauen angehören.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 gehörten dem Aufsichtsrat vier weibliche Mitglieder an, davon zwei auf Seiten der Anteilseigner- und zwei auf Seiten der Arbeitnehmervertreter*innen, und acht männliche Mitglieder. Mit den Wahlen zum Aufsichtsrat der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022 teilten sich die Mitglieder in fünf weibliche, zwei auf Anteilseigner und drei auf Arbeitnehmerseite, sowie sieben männliche Mitglieder auf. Durch das Ausscheiden von Angela Rappl als Arbeitnehmervertreterin zum 25. September 2022 und die anschließende Bestellung von Klaus Wolff änderte sich die Aufteilung wieder dahingehend, dass vier weibliche, jeweils zwei auf Seiten der Anteilseigner- und Arbeitnehmerbank, und acht männliche Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören.

Das Mindestanteilsgebot gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG ist damit erfüllt.

VI. Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat der LEONI AG

Die LEONI AG erachtet Diversität als wichtigen Erfolgsfaktor für die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Gelebte Diversität ist ein strategischer Erfolgsfaktor. Unterschiedliche Berufs- und Bildungshintergründe erlauben die Erfüllung der nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung anstehenden Aufgaben und Pflichten. Die zunehmende Internationalisierung erfordert die Führung divers zusammengesetzter Teams. Ohne diese Fähigkeit und Erfahrung gelingt es nicht, kulturelle Hintergründe im Konzern angemessen zu berücksichtigen. Eine ausgewogene Altersstruktur gewährleistet eine regelmäßige Verjüngung und stellt gleichzeitig sicher,

dass Wissen sowie Berufs- und Lebenserfahrung im Interesse des Unternehmens möglichst lange erhalten bleiben. Die geschlechtsspezifische Vielfalt wiederum ist konsequente Fortsetzung der vom Vorstand angestoßenen Initiativen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Die Aktivitäten der LEONI AG zielen auf eine Sensibilisierung vor allem der Führungskräfte aber auch aller Mitarbeiter*innen zu diesem Thema unter anderem mit Mentoring-Programmen, E-Learnings und gezielten Trainingsaktivitäten.

1. Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und langfristige Nachfolgeplanung

a) Kompetenzprofil und Diversitätskonzept

Für die Besetzung des Vorstands wurden Anforderungen an die erforderlichen Qualifikationen sowie ein Diversitätskonzept erarbeitet, das bei zukünftigen Besetzungen als Richtschnur dienen soll. Beide zusammen legen für den Vorstand folgende Richtlinien fest, die bei der Besetzung von Vorstandsmandaten berücksichtigt werden sollen:

- Vielfalt hinsichtlich der kulturellen und regionalen Herkunft sowie der Religion;
- Erfahrung im globalen Unternehmensumfeld sowie Kenntnisse in den für die LEONI AG wichtigen Regionen und Märkten;
- Erfahrung mit disruptiven Marktentwicklungen;
- Unterschiedlichkeit von beruflichen Hintergründen, Erfahrungen und Denkweisen;
- Ausgewogene Berücksichtigung von externen und internen Kandidaten bei der Auswahl;

- Ausgewogene Altersstruktur mit Rahmenvorgaben zu einer Regelaltersgrenze zum Zeitpunkt der Bestellung (z. Zt. 65. Lebensjahr).

b) Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie langfristige Nachfolgeplanung

Die Umsetzung des Konzepts wird maßgeblich über die Einbindung des Aufsichtsrats in die strategische, finanzielle und aktuelle Situation des Unternehmens sowie seiner Organisation gewährleistet, wie sie in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehen ist. Geschäftsverteilung, Besetzung und Nachfolgeplanung für den Vorstand fallen in die Verantwortung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand berichtet regelmäßig in Aufsichtsratssitzungen über Diversität sowie die Entwicklung und das Potenzial der Führungskräfte im Konzern und berücksichtigt hierbei das implementierte Programm „NextGen WSD“. Darüber hinaus fließen die vorgenannten Kriterien in die Entscheidungen von Personalausschuss und Aufsichtsrat ein, wenn es um interne oder externe Kandidaten für die Besetzung des Vorstands geht. Auch bei der Besetzung von Positionen auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands achtet der Aufsichtsrat neben dem Vorstand auf die Wahrung der vorgenannten Kriterien, da solche Besetzungen der Zustimmung des Personalausschusses unterliegen.

Die Umsetzung der oben genannten Aspekte wird dabei durch folgende Vorgehensweise sichergestellt, die zugleich der langfristigen Nachfolgeplanung im LEONI-Konzern dient:

- Berichterstattung über die Personal- und Nachfolgeplanung für Vorstand und die erste Führungsebene inkl. step-in-solutions (Notfallkonzept) und eine auf die Strategie des Konzerns ausgerichtete Personalplanung;
- Scannen des Marktes im Hinblick auf geeignete Kandidaten für den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene unter Einbindung erfahrener Personalberater, die gezielt nach Führungskräften suchen, die den o. g. Kriterien entsprechen;
- Entwicklung von eigenen Mitarbeiter*innen für die erste und zweite Führungsebene unter Berücksichtigung von Kenntnissen, Erfahrungen und Diversitätsaspekten, um intern den notwendigen Unterbau für die zukünftige Besetzung von Vorstandspositionen zu schaffen.

Die eingeleiteten Maßnahmen sind nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand geeignet, um den Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversität) zukünftig frühzeitig im Mitarbeiterauswahl- und -entwicklungsprozess angemessen zu berücksichtigen sowie im Vorstand eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur zu verankern. Insbesondere in der zum 1. Februar 2022 erweiterten Zusammensetzung des Vorstands decken die Vorstandsmitglieder mit ihrer langjährigen Erfahrung und ihren breiten Kenntnissen sämtliche, für die LEONI AG wesentliche Kompetenzbereiche ab. Ihr internationaler Hintergrund bietet beste Voraussetzungen für das multinationale Geschäft der LEONI AG.

2. Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

a) In das Kompetenzprofil integrierte Diversitätskriterien

Um eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands sicherzustellen, hat sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil gegeben. Dieses legt Wert auf Unabhängigkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der Aufsichtsratsmitglieder und wird fortwährend kritisch überprüft und aktualisiert. Darüber hinaus stellt das im Kompetenzprofil integrierte Diversitätskonzept aus Sicht des Aufsichtsrats eine hinreichende Repräsentation verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und Stakeholder der LEONI AG sicher. Das Kompetenzprofil ist in der aktuell gültigen Fassung unter » www.leoni.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar.

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat*innen sollen auch aufgrund ihrer Erfahrung, fachlichen Kenntnis und Persönlichkeit in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Konzern gewinnbringend wahrzunehmen und den Konzern auch nach außen hin gut zu vertreten. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats über ausreichend Zeit verfügen, so dass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche zur Erledigung der Aufgaben notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind – dies gilt insbesondere hinsichtlich den für die LEONI AG wichtigen Kenntnissen und Erfahrungen. Die folgenden fachlichen

Kompetenzen werden für das Gesamtgremium hinsichtlich spezieller Fachkenntnisse – jeweils durch mindestens ein Mitglied – erfüllt:

- Management / Leadership
- Human Resources / New Work / Transformation
- Unternehmensentwicklung und -organisation / M&A-Transaktionen
- Restrukturierungs- und Krisenkompetenz
- Industrie- und Sektorenkenntnis in den LEONI Geschäftsfeldern
- Neue Technologien, Produkte und Services (u. a. Mobilität der Zukunft, Elektrifizierung)
- Operations & Operative Exzellenz
- Transformation von Prozessen (u. a. Automatisierung, Prozessoptimierung und -redesign)
- Recht / Compliance / Corporate Governance
- Rechnungslegung
- Abschlussprüfung
- (Re-)Finanzierung / Liquidität / Kapitalmarkt
- Digitalisierung / IT / Software
- ESG / Nachhaltigkeit (insbesondere bezogen auf LEONI)

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in internen Kontrollverfahren verfügen.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der aufgeführten Kenntnisse im Aufsichtsrat intensiviert werden sollen.

Ziel der im Kompetenzprofil integrierten Diversitätskriterien ist eine hinreichende Vielfalt über die fachliche Qualifikation im Aufsichtsrat hinaus, um Aufgaben im internationalen Umfeld und in gemischtgeschlechtlichen Teams erfolgreich bewältigen zu können. Damit soll auch ein Leitbild für das Gesamtunternehmen geschaffen werden. Die Berücksichtigung von Beständigkeit und Erneuerung im Hinblick auf (anstehende) Besetzungen soll zu Nachhaltigkeit und neuen Impulsen beitragen. Kriterien aus dem Bereich der Diversität sind dabei:

- Angemessene Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen;
- Erfahrung im globalen Unternehmensumfeld sowie Kenntnisse in den für den LEONI-Konzern international wichtigen Regionen und Märkten;
- Unterschiedlichkeit von beruflichen Hintergründen, der nationalen Herkunft, Erfahrungen und Denkweisen;
- Ausgewogene Altersstruktur mit Rahmenvorgaben zur Regelaltersgrenze (z.Zt. 70. Lebensjahr; maximale Zugehörigkeit 15 Jahre) zum Zeitpunkt der Wahl;

Es wird angestrebt, den Gesichtspunkt der Vielfalt frühzeitig im Auswahlprozess angemessen zu berücksichtigen sowie im Aufsichtsrat eine angemessene Erfahrungs- und Altersstruktur zu verankern.

Zudem sieht das aktuell gültige Kompetenzprofil das Merkmal der Unabhängigkeit des Aufsichtsrats vor, das wie folgt sichergestellt wird:

- Eine angemessene Anzahl (= mindestens zwei) der Anteilseignervertreter*innen soll unabhängig im Sinne des DCGK 2022 sein. Insbesondere sollen sie in ihrer Gesamtheit in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur LEONI AG oder deren Organen, kontrollierenden Aktionär*innen oder einem mit diesen verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- Interessenkonflikte sollen zum Beispiel dadurch vermieden werden, dass keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der LEONI AG ausgeübt werden.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der LEONI AG angehören.

b) Art und Weise sowie Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils, Evaluation

Der Nominierungsausschuss berücksichtigt das Kompetenzprofil bei seiner Arbeit, soweit es sich um die Nach- bzw. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf Seiten der Anteilseigner*innen handelt. Auch die Wahl der Arbeitnehmervertreter*innen nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes trägt zur Vielfalt unterschiedlicher beruflicher Hintergründe bei.

Daneben leisten folgende Elemente aus Sicht des Aufsichtsrats einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung von Diversität und angemessener fachlicher Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder:

- Scannen des Marktes im Hinblick auf geeignete Kandidaten für Aufsichtsratsmandate unter Einbindung erfahrener Personalberater*innen;

- Informationsaustausch mit Vorstand und Führungsebenen im Hinblick auf Diversität (regelmäßige Berichterstattung im Aufsichtsrat);
- Onboarding-Programm für neue Mitglieder des Aufsichtsrats;
- Regelmäßige Evaluation der Aufsichtsratsarbeit.

Mithilfe eines eigens für diese Evaluation entwickelten Fragebogens sowie einer Diskussion über die Ergebnisse im Rahmen der sog. Executive Session evaluiert der Aufsichtsrat seine Arbeit regelmäßig. Bestandteil dieser Evaluation ist es dabei auch, von den Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommene Defizite in der Besetzung des Aufsichtsrats aufzudecken und daran anschließend gegebenenfalls das Kompetenzprofil fortzuschreiben. Die für das Berichtsjahr durchgeführte Evaluation ergab dabei, dass aus Sicht der Aufsichtsratsmitglieder geringfügige Anpassungen am bestehenden Kompetenzprofil notwendig waren. Zu den weiteren Ergebnissen der Evaluation im Geschäftsjahr 2022 finden sich vorstehend unter „Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats“ nähere Informationen.

Das Aufsichtsgremium der LEONI AG besteht derzeit aus Mitgliedern, die die im Kompetenzprofil verankerten Voraussetzungen erfüllen. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die LEONI AG tätig ist, vertraut. Die nach den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorgesehene hinreichende Vielfalt im Hinblick auf unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen ist ebenfalls gegeben. Den unter » www.leoni.com/de/unternehmen/management/aufsichtsrat/ veröffentlichten und regelmäßig aktualisierten Lebensläufen seiner Mitglieder kann die Vielfalt der Berufs- und

Bildungshintergründe der einzelnen Mitglieder des Gremiums entnommen werden.

Darüber hinaus war kein Mitglied des Aufsichtsrats bei seiner Wahl älter als 70 Jahre oder gehört dem Gremium auf Seiten der Anteilseignervertreter*innen länger als 15 Jahre an.

Mit der Pierer Industrie AG und der Übertragung der von ihr gehaltenen bzw. ihr zugerechneten Stimmanteile an die L1-Beteiligungs GmbH, vgl. Stimmrechtsmitteilungen vom 21. Februar 2022 und 17. Juni 2022, waren im Berichtsjahr kontrollierende Aktionär*innen im Sinn von Empfehlung C.9 DCGK 2022 vorhanden. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind mit Ausnahme von Klaus Rinnerberger, der als nicht unabhängig zu beurteilen ist, alle weiteren Anteilseignervertreter*innen unabhängig im Sinne des DCGK 2022, sodass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Insbesondere stehen sie in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur LEONI AG oder deren Organen oder einem mit diesen verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Die Aufsichtsratsmitglieder üben auch keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wichtigen Wettbewerbern des LEONI-Konzerns aus. Darüber hinaus wird auf die Angaben im Rahmen des Abschnitts „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“ hingewiesen.

c) Qualifikationsmatrix

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird in nachfolgender Qualifikationsmatrix dargestellt:

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der LEONI AG – Anteilseignervertreter*innen

	Klaus Rinnerberger (Vorsitzender)	Günther Apfalter	Tom Graf	Dr. Ulla Reisch	Karin Sonnenmoser	Dr. Lorenz Zwingmann
Persönliche Voraussetzungen						
- Aufsichtsratsmitglied seit	19.05.2021	24.05.2022	24.05.2022	24.05.2022	24.05.2022	24.05.2022
- Unabhängigkeit i.S.d. DCGK 2022		✓	✓	✓	✓	✓
- Kein „Overboarding“ i.S.d. DCGK 2022	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität						
- Geburtsdatum	02.03.1964	21.08.1960	20.02.1956	22.04.1968	08.10.1969	16.09.1964
- Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich
- Staatsangehörigkeit	österreichisch	österreichisch	deutsch	österreichisch	deutsch	deutsch
- Internationale Berufserfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Erfahrungen in anderen Beirats- oder Aufsichtsratsgremien	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fachliche Kompetenzen						
Produkt / Technology / Markets						
- Industrie- und Sektorenkenntnis in den LEONI Geschäftsfeldern	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Neue Technologien, Produkte und Services	✓	✓				
- Operations & Operative Exzellenz	✓	✓	✓			✓
- Transformation von Prozessen	✓	✓	✓		✓	✓
Finance / Audit						
- Recht / Compliance / Corporate Governance	✓	✓		✓	✓	✓
- Rechnungslegung	✓	✓		✓	✓	✓
- Abschlussprüfung	✓			✓	✓	✓
- (Re-)Finanzierung / Liquidität / Kapitalmarkt	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Finanzexpert*in i. S. d. § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK 2022	✓				✓	✓
Leadership / Strategy						
- Management / Leadership	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Human Resources / New Work / Transformation	✓	✓	✓	✓		✓
- Unternehmensentwicklung und -organisation / M&A-Transaktionen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Restrukturierungs- und Krisenkompetenz	✓	✓	✓	✓	✓	✓
IT / ESG						
- Digitalisierung / IT / Software	✓		✓		✓	✓
- ESG / Nachhaltigkeit (insbesondere bezogen auf LEONI)	✓	✓		✓	✓	✓

✓ Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Dies bedeutet mindestens „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und fachlicher Kompetenzen im Rahmen der Aufsichtsratsstätigkeit für die LEONI AG, einschlägige Sachverhalte nachvollziehen und fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der LEONI AG – **Arbeitnehmervertreter*innen**

	Franz Spieß (Stellv. Vorsitzender)	Mark Döschner	Carolin Geist	Martin Hering	Sina Maier	Klaus Wolff
Persönliche Voraussetzungen						
- Aufsichtsratsmitglied seit	04.10.2006	11.05.2017	24.05.2022	24.05.2022	24.05.2022	26.09.2022
- Kein „Overboarding“ i.S.d. DCGK 2022	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität						
- Geburtsdatum	25.01.1957	22.12.1973	03.07.1990	05.07.1979	29.11.1997	02.05.1967
- Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
- Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
- Internationale Berufserfahrung	✓	✓		✓		✓
- Erfahrungen in anderen Beirats- oder Aufsichtsratsgremien	✓	✓				✓
Fachliche Kompetenzen						
Produkt / Technology / Markets						
- Industrie- und Sektorenkenntnis in den LEONI Geschäftsfeldern	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Neue Technologien, Produkte und Services	✓				✓	✓
- Operations & Operative Exzellenz	✓	✓		✓	✓	✓
- Transformation von Prozessen	✓	✓		✓	✓	✓
Finance / Audit						
- Recht / Compliance / Corporate Governance	✓	✓		✓	✓	✓
- Rechnungslegung	✓					✓
- Abschlussprüfung	✓					✓
- (Re-)Finanzierung / Liquidität / Kapitalmarkt						✓
- Finanzexpert*in i. S. d. § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK 2022						✓
Leadership / Strategy						
- Management / Leadership	✓	✓		✓		✓
- Human Resources / New Work / Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- Unternehmensentwicklung und -organisation / M&A-Transaktionen	✓					✓
- Restrukturierungs- und Krisenkompetenz	✓	✓		✓		✓
IT / ESG						
- Digitalisierung / IT / Software	✓				✓	
- ESG / Nachhaltigkeit (insbesondere bezogen auf LEONI)	✓	✓		✓		✓

✓ Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Dies bedeutet mindestens „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und fachlicher Kompetenzen im Rahmen der Aufsichtsratsstätigkeit für die LEONI AG, einschlägige Sachverhalte nachvollziehen und fundierte Entscheidungen treffen zu können.